



Unsere Mission  
*Menschlichkeit*

Evangelisches Hilfswerk



---

*Evangelischer Beratungsdienst  
für Frauen*

**Beratungsstelle und Straffälligenhilfe**  
Fachberatungsstelle (§ 67 SGB XII)

**Sachbericht 2017**

Evangelischer Beratungsdienst für Frauen  
Schellingstraße 65  
80799 München

Tel. 089/287783-0  
Fax 089/287783-26  
[www.frauenberatungsdienst-muenchen.de](http://www.frauenberatungsdienst-muenchen.de)

Träger:  
Evangelisches Hilfswerk München  
Landshuter Allee 38b  
80637 München

Tel. 089/12 69 91 340

gefördert durch



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**



## Evangelischer Beratungsdienst für Frauen

### Beratungsstelle und Straffälligenhilfe



Der Evangelische Beratungsdienst für Frauen bildet einen Verbund der Einrichtungen Beratungsstelle und Straffälligenhilfe, Unterstütztes Wohnen (95 Plätze) und Stationäres Wohnen (47 Plätze). Als Einrichtungen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe werden Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten beraten, die sich in existenziellen, materiellen, sozialen und persönlichen Notlagen befinden. Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 999 Frauen beraten, davon 789 Frauen in der Beratungsstelle und Straffälligenhilfe.

Im Sinne einer durchgängigen Betreuung werden hilfesuchende Frauen flexibel in ihrem Hilfebedarf in den verschiedenen Wohn- und Beratungsangeboten unterstützt und vermittelt, immer mit dem Ziel der Schaffung einer gesicherten Existenzgrundlage, auf der die Frauen ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen entdecken und wieder nutzen können.

Wir helfen unseren Klientinnen in folgenden Bereichen

- Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Wohnen und Existenzsicherung
- Verbesserung der Lebensbedingungen und der sozialen Chancen
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit
- Wiedereingliederung
- Selbsthilfe

Dabei setzen wir auf

- Verbesserung von Lebenschancen statt Strafe
- Verbesserung der realen Lebensbedingungen und existenzsichernde Hilfen
- frauenspezifische Hilfen
- eine durchgehende Betreuung
- individuelle und flexible Hilfen.

Die Kooperation mit den vielfältigen Akteuren der Wohnungslosenhilfe und der spezifischen Hilfesysteme an den Schnittstellen der Sozialpolitik, der Sozialhilfeverwaltung, zu Arbeitgebern, Justiz u.v.m. ermöglichen tragfähige Strukturen zur Unterstützung dieser Frauen und sind weiter zu stärken und auszubauen.

Wir möchten an dieser Stelle unseren großen Dank unserem Träger, dem Evangelischen Hilfswerk München und vor allem der Landeshauptstadt München für ihre Unterstützung aussprechen, die es uns seit vielen Jahren ermöglichen, eine Beratungsstelle mit Straffälligenhilfe für Frauen in besonderen Schwierigkeiten anzubieten.

## **1. Leistungsangebote, Zielgruppen und Finanzierung**

Das Angebot der Beratungsstelle richtet sich an Münchener Frauen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, insbesondere an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen.

### **1.1 Beratungsstelle**

Die Beratungsstelle mit Straffälligenhilfe wird durch Mittel der Stadt München, Amt für Wohnen und Migration und durch Eigenmittel des Trägers finanziert und steht grundsätzlich allen Münchener Frauen, die unsere Einrichtung aufsuchen, zur Verfügung. In der Regel richtet sich das Hilfeangebot an alleinstehende und alleinerziehende Frauen. Dafür halten wir geschützte Räumlichkeiten vor und bieten Beratung von einem professionellen Frauenteam an.

In der Erstberatung wird geklärt, ob besondere soziale Schwierigkeiten vorliegen und ob der Hilfebedarf unserem Beratungsangebot entspricht. Gegebenenfalls vermitteln wir an andere Beratungsstellen weiter, wenn der Bedarf der Frauen durch spezifische Beratungsstellen des Regelangebotes (z.B. Erziehungs-, Schuldnerberatung) ausreichend oder ergänzend zu unserer Hilfe gedeckt werden kann.

Die häufigsten Problemlagen der Frauen waren wie in den Vorjahren finanzielle Probleme und Wohnungslosigkeit, drohende Wohnungslosigkeit oder unzureichende Wohnverhältnisse. Die Sicherstellung von Sozialleistungen, die Suche nach einer Unterkunft oder die Beantragung einer öffentlich geförderten Wohnung stehen im Vordergrund. Dazu gehört die (Wieder-) Beschaffung von Ausweisen, Kontoauszügen, amtlichen Bescheiden.

Seit der Einführung des Onlineportals SOWON des Amtes für Wohnen und Migration umfasst unsere Beratung auch die Erklärung der Funktionsweise des Programmes, wir geben Hintergrundinformationen und unterstützen bei der Registrierung und der Wohnungssuche. Inzwischen stellen wir einen Besucher-PC für die wohnungssuchenden Frauen zur Verfügung. Für die Frauen, die mit dem Programm nicht zurechtkommen, übernehmen wir im Einzelfall auch die Onlinesuche und -bewerbung.

Seit Jahren beobachten wir eine Veränderung der Zielgruppe: der Anteil der Mütter nahm stetig zu. Haben wir 2011 insgesamt 107 Mütter mit 195 Kindern beraten, stieg die Anzahl der Mütter bis 2017 auf 175 Mütter mit 327 Kindern. Dies hat erhebliche Auswirkungen sowohl auf den Inhalt als auch auf den Umfang unserer Beratungstätigkeiten.

Haushaltsstrukturen sind nicht statisch. Frauen und Mütter gehen Partnerschaften ein oder vertragen sich wieder mit den Vätern ihrer Kinder. Kinder im Haushalt werden erwachsen, arbeiten, machen eine Ausbildung oder werden vom Jobcenter sanktioniert, weil sie ihrer Mitwirkungspflicht nicht ausreichend nachkommen. Das Verhalten und die Probleme jedes Mitglieds der Haushaltsgemeinschaft haben Auswirkungen auf die soziale Situation der von

uns beratenen Frauen. Zahlt ein Mitglied der Haushaltsgemeinschaft seinen Mietanteil nicht, gerät unter Umständen der gesamte Haushalt in Gefahr, wohnungslos zu werden. Aus diesem Grund müssen wir uns um den gesamten Haushalt kümmern, wenn sich die Lebensverhältnisse der Klientinnen ändern, die sich bereits bei uns in Beratung befinden.

46 % der von uns im Jahr 2017 beratenen Personen waren keine Einzelpersonen, sondern Haushalte mit mehreren Personen.

Zunehmend haben wir Hilfeanfragen von Familien und Paaren, die sich im Wohnungsnotfall befinden oder / und umfassende Schwierigkeiten haben, sich im Regelsystem der Stadtgemeinschaft zurechtzufinden. Wir haben im vergangenen Jahr 77 Familien/Paare, die uns um Unterstützung baten, abweisen müssen. Auf unseren Verweis auf Hilfeangebote des Regelsystems wurde häufig entgegnet, dass ihnen dort aber nicht oder nicht ausreichend geholfen werde. Ein Hilfeangebot, welches umfassende Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für Familien und Paare anbietet, fehlt bislang im Hilfesystem.

### **Online-Beratungsangebot**

Die Online-Beratung bietet ein Portal zur elektronischen Kontaktaufnahme an. Hier werden Frauen angesprochen, die den Weg in eine Beratungsstelle scheuen oder es aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht in die Beratungsstelle schaffen, regional kein Hilfeangebot haben und die schriftliche Kontaktaufnahme bevorzugen. Die Methode der Online-Beratung bietet eine neue Form der Unterstützung, die – neben dem reinen Informationsaustausch – die Selbstreflektion und das Selbsthilfepotenzial anregt und neue Problemlösungsansätze entwickeln hilft.

Das Online-Beratungsangebot gibt zeitnah die Möglichkeit, per verschlüsselte E-Mail anonym auf individuelle Fragen und psychosoziale Problemlagen einzugehen.

### **1.2 Angehörigenberatung**

Die Angehörigenberatung wendet sich an die Ehefrauen und Partner/innen inhaftierter Männer. Eine Inhaftierung bedeutet für die gesamte Familie ein einschneidendes Erlebnis mit gravierenden Folgen psychosozialer und/oder existenzieller Art. Angehörige Frauen von inhaftierten Männern geraten nicht selten in finanzielle Nöte und laufen Gefahr, ihre Wohnung zu verlieren, wenn der Partner als Haupt- oder alleiniger Verdiener das Einkommen der Familie sicherstellte. Wir bieten den ratsuchenden Angehörigen von Inhaftierten existenzsichernde und sozialpädagogische Unterstützung an.

Unser Angebot für Angehörige inhaftierter Männer orientiert sich an den individuellen Problemen der betroffenen Partnerin, Freundin oder Mutter. Neben der psychosozialen Beratung geben wir Informationen zum Strafvollzug sowie Hilfen im Umgang mit Behörden und leisten praktische Lebenshilfen. Die Problemlagen der Partnerinnen inhaftierter Männer

sind dabei so vielschichtig wie das Leben selbst: neben mangelnder finanzieller Absicherung, wenn das Einkommen des Mannes wegfällt, auch Eheprobleme, Schwierigkeiten mit den Kindern, Scham, Wohnungsprobleme, Probleme am Arbeitsplatz, Probleme mit den Ursprungsfamilien, Überschuldung u.v.m.

### **1.3 Aus der Arbeit der Straffälligenhilfe**

In der Straffälligenhilfe beraten wir Frauen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Die Hilfe steht ihnen vor, während und nach einer Haft zur Verfügung. Breiten Raum nimmt die Beratung im Vorfeld einer Sanktionierung oder zur Vermeidung einer Freiheitsstrafe ein, insbesondere bei uneinbringlichen Geldstrafen. Kriminologische Studien verweisen auf den Zusammenhang zwischen schwieriger Lebenssituation und Straffälligkeit. Die soziale und finanzielle Lage von Straftentlassenen verschlechtert sich in der Regel durch die Haft deutlich, das Rückfallrisiko in die Straffälligkeit ist deshalb in den ersten zwölf Monaten nach Entlassung besonders hoch. Immer wieder zeigt sich die hohe Bedeutung eines gelingenden Übergangsmanagements, das im Rahmen der Vorbereitung der Haftentlassung Fragen aufgreift, Problemen nachgeht und auch nach der Entlassung zur Verfügung steht.

Unser psychosoziales Beratungsangebot wendet sich an straffällig gewordene Frauen. Mit individuellen und durchgehenden Hilfestellungen bieten wir unseren Klientinnen sowohl vor, während und nach der Haft Unterstützung aus einer Hand an. Ziel unserer Arbeit ist es, mit den Klientinnen realisierbare Perspektiven zu entwickeln, zur Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Frauen beizutragen und deren Fähigkeiten zur straffreien Lebensbewältigung zu stärken.

Schwerpunkt unserer aufsuchenden Sozialarbeit in den Justizvollzugsanstalten ist es daher, nicht nur die individuelle Problematik zu bearbeiten, sondern vor allem mit den Inhaftierten konkrete Vorbereitungen für die Zeit in Freiheit zu entwickeln (Übergangsmanagement). Gerade die Frage der Unterkunftsmöglichkeit ist nach der Haftentlassung zentral. Wenn der frühere Wohnraum nicht mehr zur Verfügung steht, wird mit der Inhaftierten nach Alternativen gesucht. So unterstützen wir die Frauen beispielsweise bei der Beantragung einer öffentlich geförderten Wohnung, vermitteln in ambulante und stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen- oder Suchthilfe. Nach der Haftentlassung bieten wir im Rahmen der Nachsorge in unserer Beratungsstelle Hilfestellungen bei der Wohnungssuche, zur Existenzsicherung und Alltagsbewältigung an.

Ohne bereit stehende Arbeits- und Wohnmöglichkeiten nach der Haftentlassung, ist der Versuch einer Resozialisierung wenig erfolgreich und bedarf unserer Meinung nach dringend einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit der freien Straffälligenhilfe, einer besseren Vernetzung

mit allen Akteuren der Wohnungswirtschaft und der Agentur für Arbeit, verbunden mit einem leichteren Zugang zu entsprechenden Angeboten.

Für Frauen, die kurz vor der Haftentlassung stehen und sich für eine Sozialwohnung bewerben wollen, bieten die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle und Straffälligenhilfe Beratung, Unterstützung bei der Beantragung einer Sozialwohnung und Schulung im Online-Portal SOWON an. Aus der Haft heraus können sich die Frauen mit einer Dringlichkeitsstufe auf die ausgeschriebenen Wohnungen bewerben. Das Angebot wird von der JVA München durch die Bereitstellung eines Internetzugangs ermöglicht.

#### **1.4 Vermittlung in gemeinnützige Arbeit bei uneinbringlicher Geldstrafe**

Unser Angebot der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit zur Tilgung einer uneinbringlichen Geldstrafe richtet sich an straffällig gewordene Frauen, die eine auferlegte Geldstrafe zu zahlen haben oder als Bewährungsaufgabe gemeinnützige Arbeit leisten müssen. Die Lebenslage dieser Frauen ist in der Regel ebenfalls häufig geprägt von Wohnungslosigkeit, drohendem Wohnungsverlust, materieller Not, psychischer Erkrankung, Langzeitarbeitslosigkeit oder Suchtproblematik. Diese prekäre Lebenssituation hat sich nicht selten über einen langen Zeitraum entwickelt und droht nun aufgrund der Straffälligkeit zu eskalieren. Bei Frauen, die nicht in der Lage sind, die ihnen auferlegte Geldstrafe ratenweise zu zahlen, besteht die Möglichkeit, diese in gemeinnützige Arbeit umzuwandeln und sie in eine geeignete Stelle zu vermitteln. Bei zusätzlichem Beratungsbedarf unterstützen wir die Frauen in unserer Beratungsstelle oder vermitteln in eine geeignete Einrichtung/Stelle.

Das Projekt Vermittlung in gemeinnützige Arbeit bei uneinbringlicher Geldstrafe wird bei straffällig gewordenen Müttern vom Stadtjugendamt München finanziert. Die sonstige Vermittlungstätigkeit im Bereich „Gemeinnützige Arbeit statt Strafe“ wird aus Justizmitteln (nach Anzahl der abgeleiteten Tagessätze) bezuschusst. 2017 wurden 62 Fälle von „Vermittlung in gemeinnützige Arbeit statt Strafe“ bearbeitet, darunter 28 Fälle, in denen Mütter mit minderjährigen Kindern betroffen waren.

Im vergangenen Jahr fiel auf, dass etwas mehr Delikte als gewöhnlich im Kontext des Betäubungsmittelgesetzes angesiedelt waren oder es Hinweise auf einen entsprechenden Hintergrund gab. Deshalb richteten wir bei der Zahlenerhebung ein besonderes Augenmerk auf den Bereich Gesundheit:

In 12 unserer Fälle konnte eine Suchtproblematik festgestellt werden, sei es mit Alkohol oder illegalen Drogen, aktuell oder in der Vergangenheit. Psychische Probleme oder eine psychische Erkrankung lagen in 15 Fällen vor. Eine der Mütter hatte eine kognitive Beeinträchtigung. Neun Mütter hatten zudem mit anderen, körperlichen Einschränkungen zu kämpfen. Von Gewalterfahrungen berichteten neun Frauen.

All diese Zahlen sind mit Vorsicht zu behandeln, denn die betroffenen Themen sind sehr mit Scham belegt, so dass eher von noch höheren Anteilen auszugehen sein dürfte.

## 2. Beratungsstelle – Statistische Daten

Das Angebot der Beratungsstelle und Straffälligenhilfe wurde 2017 von insgesamt 789 Frauen genutzt; im Vorjahr waren es 816 Frauen. Beratungsanfragen von 77 Paaren und Familien mussten wir ablehnen. In der Auswertung werden hier in der Regel nur die Daten der Beratungsstelle (454 Frauen) dargestellt. Statistische Zahlen der Bereiche Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit statt Strafe für Frauen mit Kindern und der Straffälligenhilfe werden ausdrücklich benannt.

Arbeitsbereich		Im Jahr 2017 betreut
Beratungsstelle	403 Frauen	454 Frauen
Beratung zu und Vermittlungen in gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe	34 Frauen	
Angehörigenberatung von Inhaftierten	17 Frauen	
Telefonische Beratungen, Online-Beratungen		144 Frauen
Freie Straffälligenhilfe (Inhaftierte)		163 Frauen
- Beratung während der U-Haft:	47 Frauen	
- Beratung während der Strafhaft:	116 Frauen	
Beratung von Müttern mit minderjährigen Kindern zu und Vermittlungen in gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe		28 Frauen
<b>Gesamt</b>		<b>789 Frauen</b>
<b>Kollegiale Beratung anderer Einrichtungen / Stellen</b>		<b>104 Anfragen</b>

Mehrfachnennungen möglich

Der Kontakt zur Beratungsstelle wird in der Regel telefonisch oder elektronisch gesucht. In 119 Fällen konnte die Anliegen der ratsuchenden **Frauen** telefonisch und in 25 Fällen über unser Online-Beratungs-Modul bzw. über E-Mail geklärt werden oder es erfolgte eine Vermittlung an andere Beratungsstellen. Diese telefonischen und elektronischen Beratungsleistungen können mehrere Telefonate und Fachrecherchen beinhalten und im Schnitt ca. eine Stunde dauern.

Zudem berieten wir wieder 104 Mitarbeitende anderer Einrichtungen bzw. Stellen. In der Regel ging es um Unterkunftsmöglichkeiten von Frauen und um grundsätzliche Informationen zu Hilfemöglichkeiten für Frauen.

### **Vermittelt von / Zugang über**

		In Prozent
Andere Beratungsstellen / Einrichtungen	150	28
Intern Evangelischer Beratungsdienst für Frauen	69	13
Wiederauftritt	109	20
Bekannte	106	20
Amt / BSA	8	1
Justiz	44	8
Internet, Flyer	37	7
Sonstiges	17	3

(Daten der Beratungsstelle und der Vermittlung in GA für Mütter mit Kindern, Mehrfachnennungen bei Wiederaufnahme)

Der Großteil der Frauen wird uns durch andere Beratungsstellen und Einrichtungen vermittelt. Diese sind oft auf ein Thema (z.B. Schuldenberatung) spezialisiert. Sie können den umfassenden Bedarf der Frauen nicht abdecken und bitten uns um ergänzende Unterstützung. Auch die Beendigung einer betreuten Maßnahme und der weitere Unterstützungsbedarf ist oft ein Grund der Vermittlung. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen ist eine wichtige Grundlage unserer Arbeit. Die häufige Weiterempfehlung unseres Beratungsangebots sehen wir als Bestätigung der Zufriedenheit unserer Klientinnen.

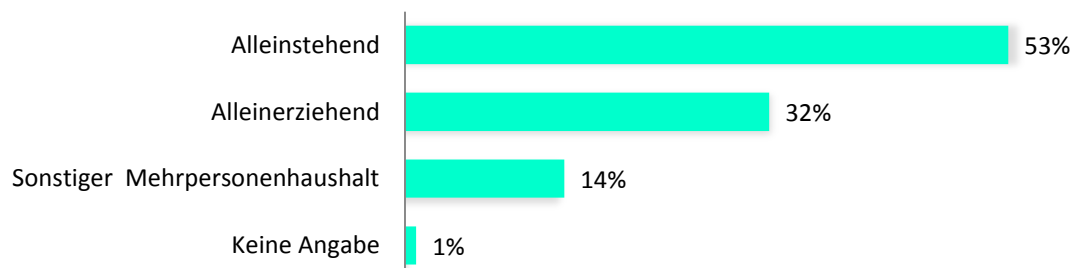
## 2.1 Sozialstruktur

### ▪ Altersverteilung

Arbeitsbereich	Alter der betreuten Frauen						
	≤ 20	21–25	26–29	30–39	40–49	50–59	≥ 60
Beratungsstelle	12	22	41	119	103	86	71
Straffälligenhilfe	2	3	19	64	39	25	11
Vermittlung von Müttern in gemeinnützige Arbeit	1	2	3	17	4	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>90</b>		<b>200</b>	<b>146</b>	<b>112</b>	<b>82</b>
<b>Gesamt in Prozent</b>	<b>2</b>	<b>14</b>		<b>31</b>	<b>23</b>	<b>17</b>	<b>13</b>

### ▪ Haushaltsstruktur

Über die Hälfte aller hilfeschendenden Frauen ist alleinstehend; falls sie Kinder haben, sind sie fremduntergebracht oder schon ausgezogen. 32 % der Frauen sind alleinerziehende Mütter minderjähriger Kinder. Unter sonstigen Mehrpersonenhaushalten verstehen wir die Haushalte mit volljährigen Kindern, Frauen mit Partner (mit/ohne Kinder) und auch das meist notgedrungene Zusammenleben mit Bekannten, Ex-Partnern oder Familienangehörigen aufgrund fehlenden eigenen Wohnraumes.



Durch die Angebote der Angehörigenberatung und der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit werden auch Frauen mit Partner in der Beratungsstelle beraten. Im Focus steht aber immer die beratene Frau mit ihrem Bedarf an Unterstützung.



▪ Minderjährige Kinder

In 32 % der beratenen Haushalte leben minderjährige Kinder. 2017 wurden 175 Mütter mit 327 Kinder beraten. 79% der Mütter haben einen Migrationshintergrund. Die Beratungen von Frauen mit Kindern sind mit einem erheblich höheren inhaltlichen und zeitlichen Aufwand verbunden: Aufwendigere ALGII-Leistungsbescheide, weitere Leistungsansprüche bei verschiedenen Behörden, Unterstützung bei der Suche eines KITA-Platzes, Zusammenarbeit mit der BSA, Schulen usw.

Der Anteil der Mütter mit fremduntergebrachten Kindern in der Beratung beträgt 10%. Hier sind nach unserer Beobachtung eher deutsche Mütter betroffen. In der Haft stehen nur sehr wenige Mutter-Kind-Plätze zur Verfügung. Von daher leben die Kinder in der Regel beim Vater, bei Familienangehörigen oder sind fremduntergebracht.

<b>Fremdunterbringung</b>	<b>Kinder</b>	<b>Mütter</b>
Beratungsstelle	87	47
Straffälligenhilfe (in JVA)	122	61

Der Grund der Fremdunterbringung wird nicht erhoben. Allerdings bedeutet eine Fremdunterbringung des Kindes für die meisten Frauen eine große psychische Belastung und führt zu einer resignativen Lebenshaltung; im Extremfall sogar zu Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit.

▪ Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit

Seit 2013 stieg der Anteil der betreuten Frauen mit Migrationshintergrund und beträgt im Jahr 2017 57 %. Dadurch verändert sich auch die inhaltliche Betreuungsarbeit. Zu der Bearbeitung der vorliegenden sozialen Schwierigkeiten kommen nun auch verstärkt Themen im Bereich Migration, Ausländerrecht und Sprache.

<b>Migrationshintergrund</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Beratungsstelle	260	194
<b>2017</b>	<b>57 %</b>	<b>43 %</b>

2016	59 %	41 %
2015	53 %	47 %
2014	51 %	49 %
2013	49 %	51 %

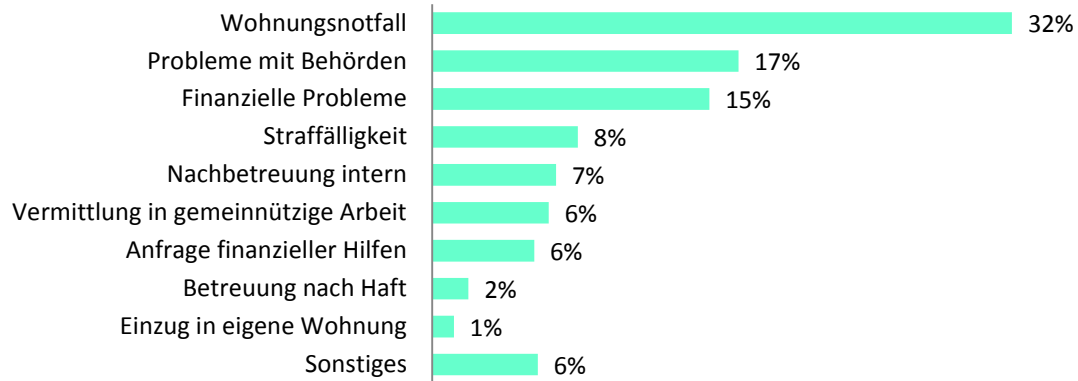
<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Deutsch</b>	<b>EU</b>	<b>Sonstige</b>
Beratungsstelle	237	80	137
<b>2017</b>	<b>52 %</b>	<b>18 %</b>	<b>30 %</b>

2016	49 %	19 %	32 %
2015	52 %	17 %	31 %
2014	54 %	15 %	31 %
2013	60 %	14 %	26 %

## 2.2 Problembereiche

### ▪ Anlass der Beratung

Bei Betreuungsbeginn erheben wir das vordringliche Problem der Klientin. 1/3 der Frauen bitten um Hilfe, weil sie eine Wohnung suchen oder Probleme in ihrem derzeitigen Wohnverhältnis haben. Finanzielle Schwierigkeiten und Probleme mit Behörden sind ebenfalls die hauptsächlichen Gründe, sich an die Beratungsstelle zu wenden.



### ▪ Problembereiche

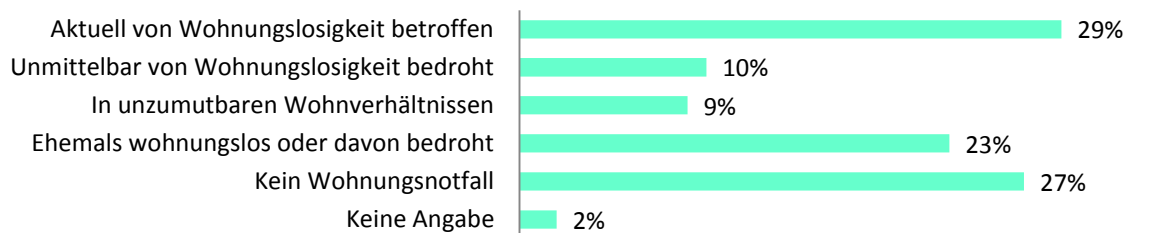
Die Probleme der Klientinnen in den Bereichen Wohnen, Existenzsicherung und Arbeit sind weiterhin die gravierendsten. In der Regel hat eine Klientin in mehreren Bereichen Probleme, die sich oft gegenseitig bedingen. Die Kommunikation mit den Behörden ist häufig schwierig, auch da die besonderen Lebenslagen der Frauen mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Sie sind nicht in der Lage, ihre vielfältigen Probleme alleine zu lösen, sondern benötigen fachliche und koordinierende Beratung und Unterstützung, um die Notlagen beheben zu können.

Umgang mit Behörden	73 %	Straffälligkeit	22 %
Finanzielle Notlage	72 %	Gewalterfahrung	20 %
Wohnen	63 %	Alltagsbewältigung	16 %
Arbeit/Ausbildung	57 %	Ausländerrechtliche Probleme	13 %
Psychische Auffälligkeiten	41 %	Sucht	11 %
Schulden	37 %	Tagesstrukturierung	7 %
Erziehung/Kinder	33 %	Kognitive Einschränkung	6 %
Soziale Kontakte	26 %	Unzureich. Deutschkenntnisse	4 %
Gesundheit/Hygiene	25 %	Analphabetismus	3 %

(Mehrfachangaben möglich, Angaben in Prozent)

### ▪ Wohnungsnotfall

Die Hälfte der betreuten Frauen ist aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht oder leben in prekären Wohnverhältnissen. Psychosoziale Beratung, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten zur Existenzsicherung, finanzielle Hilfen und Vermittlung von ergänzenden Hilfen sind präventive Maßnahmen, um einem Wohnungsverlust entgegen zu wirken.



Vermittlungen in eigenen Wohnraum / adäquaten Wohnraum

2017 erhielten 20 Frauen einen eigenen Mietvertrag, davon zogen 13 Frauen in eine Sozialwohnung.

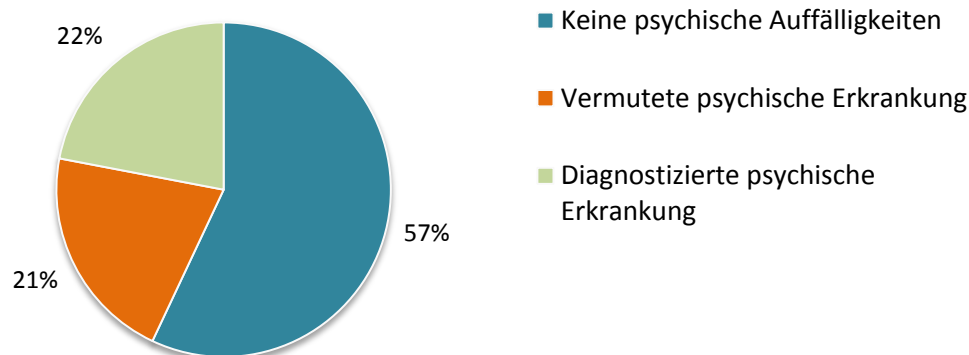
Wir unterstützen die Frauen bei der Beantragung einer Sozialwohnung und bei der Bewerbung über das Onlineprogramm SOWON. Erfreulicherweise hat sich die Bearbeitungsdauer im Laufe des vergangenen Jahres durch das Amt für Wohnen und Migration sehr verkürzt. Allerdings stehen insgesamt zu wenige Wohnungen zur Verfügung, so dass eine Vermittlung weiterhin schwierig ist und sich für die wohnungssuchenden Frauen an ihrer desolaten Wohnsituation vorerst wenig ändert. Bei akuter Wohnungslosigkeit vermitteln wir nach Möglichkeit an betreute Wohneinrichtungen oder in das städtische Notunterbringungssystem.

Wohnungslose Frauen haben große Schwierigkeiten, sich auf dem freien Wohnungsmarkt zu behaupten. Der Bezug von Sozialleistungen, ehemalige Mietschulden, Arbeitslosigkeit und ein evtl. auffälliges Auftreten machen sie für Makler und potenzielle Vermieter unattraktiv. Weitere Hindernisse bilden Faktoren wie Migrationshintergrund, Hautfarbe oder der Status der Alleinerziehenden.

Vermittlungen in eigenen Wohnraum	Sozialwohnungen	Frei finanzierte Wohnungen	Untermietvertrag
Beratungsstelle	13	6	0
2016	17	7	0

▪ Psychische Erkrankungen

Unser Beratungsangebot steht grundsätzlich allen Frauen offen, die alleinstehend sind oder allein erziehend. Sie kommen mit einer selbst definierten Problembeschreibung und entsprechender Hilfeerwartung. Gerade Frauen mit einer psychischen Erkrankung, die selbst keine Krankheitseinsicht haben, fällt es leichter, sich zu den Problemen Wohnungsnot, finanzielle Schwierigkeiten und Ärger mit Behörden zu bekennen, als sich unter dem Etikett „Psychische Erkrankung“ beraten zu lassen. Hier gelingt es oftmals, über die konkrete Hilfe eine Vertrauensbasis zu schaffen und eine Vermittlungsfunktion zwischen Klientin und dritten Personen / Stellen zu übernehmen. Nicht selten sind wir die einzigen, die einen Bezug zu der Frau haben, weil aufgrund der fehlenden Verhaltenskonformität bereits alle sozialen Kontakte verloren gegangen sind, und die Kommunikation mit Ämtern und Behörden derart belastet ist, dass berechtigte Ansprüche nicht realisiert werden können.

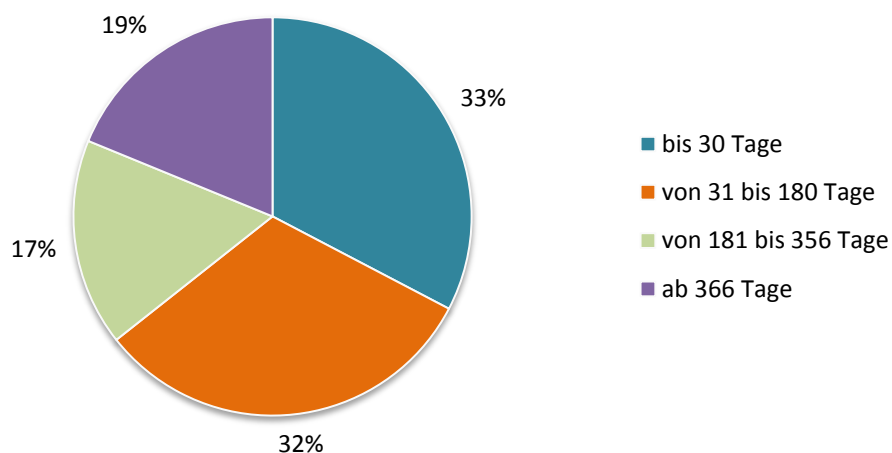


### 2.3 Abschluss der Beratung

2017 wurden im Laufe des Jahres rund 63 % aller Beratungen abgeschlossen. 33 % der Beratungen werden innerhalb eines Monats abgeschlossen. Bei neu auftretenden Problemen und weiterem Beratungsbedarf können die Frauen sich jederzeit wieder an uns wenden.

	Anzahl	In Prozent
Planmäßige Beendigung	193	68
Weitervermittlung intern Evangelischer Beratungsdienst	34	12
Weitervermittlung extern	29	10
Abbruch durch Einrichtung	3	1
Abbruch durch Klientin	21	7,5
Sonstiges	4	1,5

Die Verweildauer beträgt in der Regel weniger als ein Jahr.



Wiederauftritte sind möglich

### **3. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit**

Der Evangelische Beratungsdienst für Frauen war 2017 in folgenden Gremien und Arbeitskreisen aktiv:

- **Fachgremien der Wohnungslosenhilfe**

Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und Arbeitskreis Hilfe für Frauen in Not  
(beides Arbeitskreise des Kuratoriums der AG für Wohnungslosenhilfe)  
Nadja Dobesch-Felix, Barbara Thoma, Monika Schmidt

Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern  
Angelika Pieke, Barbara Thoma, Monika Schmidt

Fachausschuss Wohnungslosenhilfe  
des FEWS – Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e. V.  
Monika Schmidt

Verein Einspruch e. V.  
Sandra Gottschaller

- **Fachgremien der Straffälligenhilfe**

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. / Fachausschuss „Straffällig  
gewordene Frauen“  
Barbara Thoma

Fachausschuss Straffälligenhilfe  
des FEWS – Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e. V.  
Barbara Thoma

Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe München  
Barbara Thoma, Elke Plattner

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachstellen zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit  
(AGV)  
Gabriele Bauer, Melanie Seidl

Kooperationstreffen zwischen Staatsanwaltschaft München I und den Vermittlungsstellen  
in gemeinnützige Arbeit in München  
Gabriele Bauer, Melanie Seidl, Barbara Thoma

Sozialdiensttreffen in der JVA München – Abteilung Frauen  
Marion Kutschera-Loup, Elke Plattner

### **4. Fortbildung, Fachtage und Supervision**

Im Berichtsjahr haben die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle und Straffälligenhilfe regelmäßig an Supervision und Fachtagungen teilgenommen und sich in folgenden Themen weitergebildet:

- **Recht**

Sozialrecht – insbesondere SGB II und SGB XII, Ausländerrecht

- Psychosoziale Themen  
Familien im Umbruch – Migration und Flucht, Interkulturelle Verständigung, Achtsamkeit
- Verwaltung und Organisation  
Buchhaltungsprogramm, Erste Hilfe Kurs

Herausgegeben von:

Barbara Thoma  
Einrichtungsleiterin  
Beratungsstelle und Straffälligenhilfe  
Evangelischer Beratungsdienst für Frauen

Unter Mitarbeit von:

Gabi Bauer, Melanie Seidl, Birgit Zimmermann

München, 28.03.2018